

109-4/1096

MINISTERSTVO NÁRODNÍHO OBROUČENÍ  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ÚSTAV

Doslo

Ci.

Přílohy

109-4/1096

2 listy

Br

2 listy 5.5.2009 Jucid

Krab. 59.

ST S

IV. J - 28 / 43.

IV. J - 29 / 43.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Prag, den 24.3.1943.  
Tgb.Nr. BdS - II C - 74/43.

Geheim!

An

das Büro des Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren  
das Büro des Herrn Staatssekretärs  
den Herrn Generalinspekteur der Verwaltung  
die Hauptabteilungen und Abteilungen ( mit 36 Abdrucken)  
den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und  
Befehlshaber für den Wehrkreis Böhmen und Mähren  
den Herrn Befehlshaber der Waffen-4  
den Herrn Arbeitsgauführer  
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei  
den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes  
die Parteiverbindungsstelle  
die Herren Oberlandräte - Inspekture des Reichsprotectors -  
den Herrn Generalstaatsanwalt  
das Hauptamt der Deutschen Reichspost  
die Staatspolizeileitstelle Prag ( mit 1 Telefonverz.)  
die Staatspolizeileitstelle Brünn  
die Kriminalpolizeileitstelle Prag ( mit 1 Telefonverz.)  
die Kriminalpolizeistelle Brünn  
das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen  
und Mähren  
die Reichsschule der Sicherheitspolizei und des SD in  
Prag ( mit 1 Telefonverz.)

Betr.: Fernsprechanschluss der Dienststelle des Befehlshabers  
der Sicherheitspolizei und des SD und des SD-Leitab-  
schnitts Prag.

Mit Wirkung vom 20.3.1943 sind die Dienststelle des  
Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD und der SD-  
Leitabschnitt Prag über das Behördenamt Czernin-Palais mit  
Serie 3911-3920 zu erreichen.

gez. Dr. Weinmann  
4-Standartenführer.

F. a. R.

Kanzleiangestellte.



*7. Nummer: ...*  
*10 3/4.43*  
St. C. IV 7-28/430

Der Chef des Amtes  
Verwaltung und Recht.  
OPol Vn R II 1945 - 83/43.

Prag, 26. März 1945

Betrifft: Verlängerung der Polizeistunde.

Herr Staatssekretär hat sich die Genehmigung zur Verlängerung der Polizeistunde selbst vorbehalten. Anträge auf Verlängerung sind spätestens 2 Tage vorher dem Herrn Staatssekretär über seinen Adjutanten vorzulegen. Adjutant ist z.Z. Leutnant d.Sch.d.Res. Linke.

Wiederholt werden Anträge erst am Tage der Veranstaltung selbst beim Amte VuR. eingebracht. Die zweitägige Frist kann also nicht eingehalten werden. In solchen Fällen ist wie folgt zu verfahren: Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, daß die zweitägige Frist abgelaufen ist und zunächst festgestellt werden muß, ob Herr Staatssekretär bereit ist, trotzdem den Antrag noch entgegenzunehmen. Zu diesem Zweck ist der Adjutant (Telefon: 8 - 3256) in Gegenwart des Antragstellers anzurufen und zu bitten, den Antrag unter genauer Angabe des Namens des Veranstalters, der Art der Veranstaltung und der beantragten Verlängerung der Polizeistunde dem Herrn Staatssekretär vorzutragen. Ist der Adjutant nicht zu erreichen, so ist Ministerialrat Dr. Gies (Telefon: 8 - 3412) anzurufen. Ist auch dieser nicht zu erreichen, so ist der Dame im Vorzimmer von Dr. Gies die Angelegenheit (Name, Veranstaltung, usw.) zu diktieren und sie zu bitten, das Diktat dem Ministerialrat Dr. Gies nach Einreichen vorzulegen. Der Antragsteller ist dahin zu bescheiden, daß er sich gedulden muß bis eine Entscheidung getroffen wird. Keinesfalls ist er zum Czernin-Palais zu schicken.

Herrn Min.Rat Dr. Gies  
mit der Bitte um Einverständnis zu

Linke g.R.  
3/IV